

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2025

Nr. 2025/267

KR.Nr. A 0226/2024 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Keine Kleinstpensen in der Solothurner Verwaltung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen Massnahmen Kleinstpensen (unter 40%) des Personals in der Solothurner Verwaltung reduziert werden können.

2. Begründung (Vorstosstext)

Kleinstpensen in der Solothurner Verwaltung sorgen für einen erheblichen Mehraufwand im administrativen Bereich. Für die Führungspersonen bedeuten Kleinstpensen einen höheren Aufwand für Koordination und Führung, eine ausgeklügelte Planung der Arbeitsplätze und Ressourcenzuteilungen, sowie ein höheres Risiko von Krankheitsausfällen (Mehr Personal = höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls) und der Organisation der damit verbundenen Stellvertreterlösungen. Eine kleinere Anzahl an Angestellten mit höheren Pensen fördert die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt (Teamkultur) der Beschäftigten.

Aus unserer Sicht führt eine Reduktion von Kleinstpensen zusammengefasst zu einer besseren und konsistenteren Arbeitsumgebung sowie zu einer effizienteren und damit kostengünstigeren Verwaltungsorganisation.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Rahmen des Gleichstellungscontrollings wird seit 2012 die Entwicklung der Teilzeitarbeit im Kanton alle zwei Jahre dem Regierungsrat rapportiert. Im letzten Gleichstellungscontrolling per 31. Dezember 2023 hat sich der anhaltende Trend zu mehr Teilzeitarbeit bestätigt – plus 12% seit 2012. Auffällig ist die Zunahme von Teilzeitarbeit im Kader – insbesondere unter den Männern im Kader. Die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten, spielt für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und zunehmend auch für Männer eine ausschlaggebende Rolle. Dass der Kanton diesem Bedürfnis nachkommen kann, zeichnet ihn als Arbeitgeber aus und spielt im Wettbewerb um Fachkräfte eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Per 31. Oktober 2024 zählt die kantonale Verwaltung (exkl. selbständige kantonale Anstalten, Solothurner Spitäler AG und Volksschulen) 4'713 Mitarbeitende. Davon arbeiten 2'721 Mitarbeitende (58%) in einem Teilzeitpensum ($\leq 95\%$). Die Mehrheit der Mitarbeitenden verfügt über einen Anstellungsvertrag mit einem Pensum von mehr als 50%. Insgesamt arbeiten 616 Mitarbeitende bzw. 13% in einem Kleinstpensum. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl Kleinstpensen (<40%) aufgeteilt nach Lehrpersonen, Mitarbeitende in der Reinigung / Cafeterias und den übrigen Verwaltungsangestellten.

Mitarbeitende	Kleinstpensen		<i>Lehrpersonen</i>		<i>Mitarbeitende Reinigung / Cafeterias</i>		<i>übrige Verwaltungs- angestellte</i>	
Anzahl	Anzahl	Anteil	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
4'713	616	13.1%	469	76.1%	80	13.0%	67	10.9%

Lehrpersonen

Das Lehrpersonal umfasst den mit Abstand grösste Anteil. Dabei handelt es sich um 76% der Kleinstpensen bzw. 469 Mitarbeitende (ca. 10% des gesamten Personalbestandes). Davon arbeiten 54% bzw. 254 Mitarbeitende in einem befristeten Anstellungsverhältnis. Diese befristeten Anstellungen ermöglichen den Schulen eine flexible Ressourcenplanung, die aufgrund schwankender Lernenden- bzw. Schülerzahlen unabdingbar ist. Sie dienen hauptsächlich der Abdeckung von Restpensen sowie Stellvertretungen bei Ausfällen durch Krankheit oder Elternzeit. So wird sichergestellt, dass der Unterricht jederzeit gewährleistet ist. Diese Verpflichtung zur Unterrichtsgewährleistung unterscheidet die Schulen von der Verwaltung. Befristete Verträge mit kleinen Pensen sind zudem ein zentrales Element im Selektionsprozess von Berufseinsteigern/-innen: Sie dienen der Qualitätssicherung des Lehrpersonals, indem die Schulleitung deren fachliche und pädagogische Eignung im Schulalltag überprüfen kann. Gleichzeitig bieten sie den Lehrpersonen die Möglichkeit, Unterrichtserfahrung zu sammeln und sich beruflich weiterzuentwickeln. Ohne die Option, im angestammten Beruf weiterzuarbeiten, würden viele potenzielle Lehrpersonen den Schritt in die Schule, insbesondere Berufsfachschule, nicht wagen. Diese Praxis spiegelt sich auch in den Ausbildungsgängen für Lehrpersonen wieder, so sind erste Unterrichtserfahrungen beispielsweise Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB).

Die restlichen unbefristeten Anstellungen, bzw. 215 Mitarbeitenden unterrichten vor allem aufgrund des Bedarfs der Schulen nach Lehrpersonen mit spezialisiertem Fachwissen oder besonderen Fähigkeiten. Diese Lehrpersonen unterrichten Fächer mit geringer Stundendotation und sind häufig zusätzlich in der Wirtschaft oder an anderen Schulen tätig. Besonders die Berufsfachschulen mit ihren 86 Berufsfeldern sind auf diese Spezialisten und Spezialistinnen angewiesen, deren Praxiserfahrung und enge Verbindung zur Wirtschaft für den handlungsorientierten Unterricht unerlässlich sind. Darüber hinaus ergeben sich Kleinstpensen auch aus individuellen Lebensumständen (Mutterschaft, Jobsharing mit Partner/-in). Ein grosser Teil der unbefristeten Anstellungen ist im Bereich Integrative Sonderpädagogische Massnahmen (ISM) zu verzeichnen. Die ISM-Lektionen finden in den Regelschulen in den Gemeinden statt, je nach Verfügung 2–8 Lektionen pro Kind.

Mitarbeitende in der Reinigung / Cafeterias

13% der Kleinstpensen bzw. 80 Mitarbeitende (1,7% des gesamten Personalbestandes) arbeiten in der Reinigung und in den Cafeterias. Bei diesen Mitarbeitenden geht es hauptsächlich um Anstellungen, welche kein Vollzeitpensum erfordern. Um Ferienvertretungen sicherzustellen oder den Betrieb bei Ausfällen, infolge Krankheit oder Unfall aufrecht zu erhalten, ist es vorteilhafter zwei Teilzeitanstellungen anstelle einer Vollzeitanstellung zu tätigen. Zudem werden Reinigungsarbeiten vorwiegend nach dem Bürobetrieb am Abend durchgeführt und da lässt sich kaum Personal finden, welches dann in einer Vollzeitanstellung arbeiten würde.

Übrige Verwaltungsangestellte

11% der Kleinstpensen bzw. 67 Mitarbeitende (1,4% des gesamten Personalbestandes) sind Verwaltungsangestellte. Bei diesen Mitarbeitenden geht es um diverse Anstellungen in unterschiedlichen Dienststellen. Davon arbeiten 16 Mitarbeitende (24%) in einem befristeten Anstellungsverhältnis und 51 Mitarbeitende (76%) in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis. Die Hälfte dieser Kleinstpensen sind Anstellungen im Stundenlohn. Dabei geht es meist um Aushilfen für

einen flexiblen Arbeitseinsatz, um die schwankende Arbeitslast aufzufangen. Die zweite Hälfte (0,5% des gesamten Personalbestandes) betrifft Mitarbeitende mit Monatslohnverträgen in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis. Dabei kann es sich sowohl um Mitarbeitende im Job-sharing als auch «normale» Anstellungen handeln, bei welchen Aufgaben in Kleinstpensen sinnvoll sind. Zudem können solche Kleinstpensen im Zusammenhang mit Stellvertretungslösungen unterstützend wirken.

Aufgrund der obenstehenden Erläuterungen ist der Anteil an Kleinstpensen sehr gering, organisationsbedingt nachvollziehbar, in einem grossen Umfang von befristeter Dauer und daher vertretbar. Der Nutzen dieser Anstellungen überwiegt die im Vorstoss geäusserten möglichen Nachteile klar. Der Regierungsrat sieht daher keinen Handlungsbedarf.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat